

An den

1469 A

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

**Vorgaben für die öffentliche Beschaffung elektrisch betriebener Produkte - Fragen der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**

Anlage Schriftliche Anfrage vom 13. Juni 2023, Drs.-Nr. 19/15835

59. Sitzung des Hauptausschusses am 13. März 2024

Schreiben SenMVKU - I B 16 - vom 06. Februar 2024, rote Nr. 1469

Kapitel 0710 - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -
Titel 54010 - Dienstleistungen -

Ansatz 2023:	2.625.000 €
Ansatz 2024:	2.781.000 €
Ansatz 2025 :	2.874.000 €
Ist 2023:	1.916.890,77 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 27.06.2024):	72.596,13 €
Gesamtausgaben:	79.886 €
(davon 53,125% in 2024, Rest 2025)	

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen nachgereicht:

1. Welche Möglichkeiten gibt es, einen Vorbehalt für besonders nachhaltige und ökologische IT-Produkte beim Einkauf zu etablieren?
2. Was ist der aktuelle Stand nachhaltige Produkte im Webshop des ITDZ gesondert zu kennzeichnen und/oder auffindbar zu machen?
3. Wie misst der Senat den ökologischen Einfluss beim Einkauf von IT-Produkten und welche

Ziele sollen in Zukunft erreicht werden?“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

1. Welche Möglichkeiten gibt es, einen Vorbehalt für besonders nachhaltige und ökologische IT-Produkte beim Einkauf zu etablieren?

Antwort auf Frage 1:

§ 7 Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) schreibt bereits jetzt vor, dass bei öffentlichen Auftragsvergaben der unmittelbaren Berliner Landesverwaltung bei der Festlegung der Leistungsanforderungen umweltfreundlichen und energieeffizienten Produkten, Materialien und Verfahren der Vorzug gegeben werden soll. Die auf Grundlage des BerlAVG erlassene Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt - VwVBU) konkretisiert diese Vorgabe zunächst allgemein in Bezug auf das Vorgehen bei der Vorbereitung von Beschaffungsprozessen. So haben öffentliche Auftraggeber im Rahmen verpflichtend anzustellender und zu dokumentierender Vorüberlegungen vor der Beschaffung den Bedarf zu ermitteln und sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Alternativen mit welchen Umweltauswirkungen zur Erfüllung des gewünschten Zwecks zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus besteht auf Grundlage des BerlAVG über die VwVBU die Möglichkeit, produktgruppenspezifische Mindestanforderungen zur Berücksichtigung bei der Beschaffung bestimmter Produktgruppen zu formulieren. Voraussetzung dafür ist u. a. die Verfügbarkeit belastbarer Produktinformationen und eines entsprechenden, wirtschaftlich verfügbaren Marktangebots. Von dieser Möglichkeit wurde in der Vergangenheit u. a. für IT-Produkte Gebrauch gemacht. Diese Detail-Vorgaben für verschiedene Elektro-Produktgruppen sollen zur Erhaltung ihrer Aktualität und Anwendbarkeit mithilfe der Ergebnisse des diesem Vorgang zugrundeliegenden Beratungsauftrags aktualisiert werden.

2. Was ist der aktuelle Stand nachhaltige Produkte im Webshop des ITDZ gesondert zu kennzeichnen und/oder auffindbar zu machen?

Antwort auf Frage 2:

Ergänzend zur Antwort zur Schriftlichen Anfrage Drs.-Nr. 19/15835 teilen wir gern den folgenden Stand mit: Das ITDZ Berlin prüft die technische Umsetzbarkeit und die mögliche konkrete Ausgestaltung einer solchen Kennzeichnung nachhaltiger Produkte im Webshop. Um von bestehenden Praxisbeispielen zu lernen, wurden in einem ersten Schritt solche öffentlichen Auftraggeber konsultiert, die eine Kenntlichmachung von Nachhaltigkeitskriterien in ihren Webshops bereits umsetzen. Dies erfolgt dort insbesondere für solche Produktgruppen, die mit Nachhaltigkeitsgütezeichen kennzeichnenbar sind. Im Webshop des ITDZ Berlin sind neben Druckerverbrauchsmaterial, Papier und

Software insbesondere IKT-Hardware-Waren enthalten. Bei deren Nachhaltigkeitsmonitoring geht das ITDZ Berlin grundsätzlich über Gütezeichen hinaus. Die Entwicklung von angemessenen Kriterien, um die ökologische, aber auch soziale Nachhaltigkeit der im Webshop des ITDZ Berlin angebotenen Waren strukturiert, objektiv und für Kundinnen und Kunden gut nachvollziehbar mit Markern zu kennzeichnen, wird daher einige Zeit in Anspruch nehmen.

3. Wie misst der Senat den ökologischen Einfluss beim Einkauf von IT-Produkten und welche Ziele sollen in Zukunft erreicht werden?

Antwort auf Frage 3:

Für einzelne IT-Produktgruppen, bei denen bereits jetzt etablierte Marktangebote zur Rücknahme, Datenlöschung, Wiederaufbereitung, Re-Marketing bzw. Recycling bestehen, ist bei der Neuanschaffung durch die dem BerlAVG unterliegenden öffentlichen Stellen bereits seit Dezember 2021 das VwVBU-Leistungsblatt 2.15 anzuwenden, nach dem Bieter mit ihrem Angebot ein Konzept vorzulegen haben, in dem detailliert und nachvollziehbar darzulegen ist, auf welche Weise eine maximale Wiederverwendungsquote erzielt werden soll. Im Falle des Zuschlags sind Auftragnehmerinnen und -Auftragnehmer in der Folge zur Berichterstattung verpflichtet, wobei auch die durch die Wiederverwendung und das Recycling jeweils erzielten Klimagaseinsparungen (CO₂-Äquivalente) und Ressourceneinsparungen (u.a. Energie) zu dokumentieren sind.

Es sollen aktuelle, konkrete, anwendbare Wissensgrundlagen erarbeitet werden, die eine gezielte Beschaffung im ökologisch höherwertigen Marktsegment auch künftig richtungssicher ermöglichen. Diesem Ziel dient der diesem Vorgang ursächlich zugrundeliegende Beratungsauftrag, dessen Ergebnisse Eingang in künftige Fortschreibungen der VwVBU finden sollen.

Fazit zu Fragen 1-3:

Durch den im Juni 2024 erfolgreich gestarteten Auftrag „Beratungsleistungen zur Neufassung der Vorgaben für die öffentliche Beschaffung elektrisch betriebener Produkte im Land Berlin“ sowie die in der Antwort auf Frage 2 beschriebenen Aktivitäten des ITDZ werden erfolgversprechende Maßnahmen zur umweltfreundlichen Beschaffung von IT-Produkten weiterverfolgt. Die weitere Umsetzung erfolgt im Rahmen bestehender Kapazitäten.

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 13. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2023)

zum Thema:

Wie nachhaltig ist die eingesetzte Hardware der Berliner Verwaltung?

und **Antwort** vom 26. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2023)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15835
vom 13. Juni 2023
über Wie nachhaltig ist die eingesetzte Hardware der Berliner Verwaltung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Produkte des Webshop des ITDZ sind unter Berücksichtigung von Herstellung und/oder Zertifikaten wie Blauer Engel, EU Ecolabel, TCO, epeat, energy star und ILO (falls weitere Bekannt, bitte mit auflühren) als nachhaltig zu betrachten?

Zu 1.:

Im Rahmen der Ausschreibung des aktuellen Rahmenvertrages APC (Arbeitsplatzcomputer einschließlich PCs, Notebooks, Monitore, Drucker und Multifunktionsgeräte, Projektoren, Thin Clients sowie Zubehör), die im Ergebnis ca. 62% (559 Produkte von insgesamt 906 Webshop-Produkten) der Webshop-Produkte des ITDZ Berlin seit Mai 2023 darstellen, wurden folgende Anforderungen an die Bieter gestellt:

- Verpflichtung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und weiterer Arbeits- und Sozialstandards sowie Nachweisführung durch die Lieferanten bis zur 2. bzw. 3. Stufe der Lieferkette je nach Los (Vorlage eines Zertifikats wie u. a. TCO Certified oder Darstellung der Maßnahmen des Unternehmens zur Sicherung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen unter Verwendung des Dokumentenkatalogs der Bitkom/ BMI-Verpflichtungserklärung zur Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards in der öffentlichen ITK-Beschaffung). Die Überprüfung der Einhaltung der Arbeits- und Sozialstandards während der Vertragslaufzeit erfolgt mithilfe der Monitoring-Organisation Electronics Watch.
- Vorlage eines (als Vertragsbestandteil vorgesehene) Konzepts mit detaillierter/ nachvollziehbarer Darstellung zur Erzielung einer maximalen Wiederverwendungsquote von IKT-Geräten.

Die Energie-Verbrauchskosten der Geräte wurden bei der Preisauswertung der Angebote berücksichtigt, sodass stromsparende Produkte eine entsprechende Auswirkung auf den Wertungspreis erfahren.

Das Verbrauchsmaterial „Papier“ ist aus Recyclingpapier und mit dem Blauen Engel zertifiziert.

2. In welcher Anzahl wurden die nachhaltigen Produkte im Vergleich zur Gesamtzahl der entsprechenden Produktklasse im Webshop des ITDZ bestellt?

Zu 2.:

Da es aktuell im Webshop des ITDZ Berlin keinen „Marker“ für nachhaltige Produkte gibt, und der aktuelle Rahmenvertrag APC erst seit Anfang Mai 2023 zugeschlagen wurde, ist derzeit keine zuverlässige Auswertung der Abrufe möglich.

3. Ist es geplant, nachhaltige Produkte im Webshop des ITDZ gesondert zu kennzeichnen und/oder auffindbar zu machen, um ihre Bestellung zu fördern?

Zu 3.:

Das ITDZ Berlin prüft eine Überarbeitung des Webshops, damit soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte der Waren künftig im Webshop des ITDZ Berlin sichtbar werden und explizit von Kundinnen und Kunden bei Suchanfragen gefiltert werden können. Mit entsprechenden „Markern“ für nachhaltige Produkte wäre damit außerdem eine Auswertung, wie unter 2 angefragt, möglich. Es handelt sich dabei um eine kostenintensive technische Weiterentwicklung des Webshops.

4. Welche sonstigen Maßnahmen zur Förderung von nachhaltigen Produkten im Webshop des ITDZ gibt es?

Zu 4.:

Anknüpfend an die Verpflichtung der Lieferanten zur Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards in der Neuausschreibung des APC-Rahmenvertrags werden seit 2023 weitere Hardware-Ausschreibungen identifiziert, um diesen Ansatz für alle relevanten IT-Hardware-Ausschreibungen zu nutzen und zu standardisieren. Bei der Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette wird das ITDZ Berlin durch die unabhängige Monitoring-Organisation Electronics Watch unterstützt. Ziel ist der Aufbau eines umfassenden Vertrags- und Lieferantenmanagements, bei dem soziale Nachhaltigkeit in den Lieferketten ebenso wie Umwelt- und Klima-Aspekte natürliche Bestandteile sind. Für eine effektive Umsetzung der sozial nachhaltigen Beschaffung von IT-Produkten in der Lieferkette sind zeitliche Ressourcen und eine zentrale Koordination erforderlich. Der Fachbereich Zentrale Beschaffung wird daher seit dem 01.05.2023 durch eine Nachhaltigkeitsmanagerin bei Beschaffungen unterstützt.

5. Welche Änderungen und Herausforderungen ergaben sich durch das seit dem 1.01.2023 in Kraft getretene Lieferkettengesetzes für die Beschaffung von Hardware in der Berliner Verwaltung und nachgeordneten Behörden?

Zu 5.:

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Als öffentliches Unternehmen mit mehr als 1.000 Arbeitnehmer/innen (und weniger als 3.000 Arbeitnehmer/innen) hat das ITDZ Berlin die menschenrechtlichen und bestimmte umweltbezogene Sorgfaltspflichten nach dem LkSG ab dem 1. Januar 2024 umzusetzen. Dies betrifft neben dem eigenen Geschäftsbereich auch die unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten - eine entsprechende Vorbereitung erfolgt bereits.

Für den Bereich der Beschaffung von Hardware ist das ITDZ Berlin gut vorbereitet: Seit September 2022 ist das ITDZ Berlin Mitglied bei der Monitoring-Organisation Electronics Watch. Für die praktische Umsetzung werden sukzessive entsprechende Vertragsbedingungen zur Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards in die Ausschreibungsunterlagen von IT-Hardware eingebunden. Diese definieren den Prozess der Lieferkettenoffenlegung durch die Lieferanten und deren Bereitschaft, im Falle von festgestellten Verstößen Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Hierdurch wird das ITDZ Berlin in die Lage versetzt, Risikoanalysen durchzuführen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen vorzunehmen und dies entsprechend zu dokumentieren und darüber zu berichten.

Berlin, den 26. Juni 2023

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO